

Umsetzung der CoronaVO BW - YC Plochingen

Die neuen Regelungen gelten ab Mittwoch, den **30. Juni 2021**.

Grundsätzlich gelten die Paragraphen der CoronaVO BW Stand 25.06.2021

Die nachfolgenden Regeln gelten für die Inzidenzstufe 1, gleichbedeutend einer 7-Tages Inzidenz <10, (Änderung CoronaVO BW, 25.06.2021, in Kraft ab 28.06.2021). Für Werte >10 sind die Regeln der aktuellen CoronaVO BW (Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 28. Juni 2021) zu entnehmen und anzuwenden.

1. §2 Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln

Sind von allen Mitgliedern und Gästen (Hafenbetrieb) einzuhalten

2. § 7 Allgemeine Kontaktbeschränkungen

(1) Private Zusammenkünfte sind zulässig mit insgesamt nicht mehr als 25 Personen:

(3) Bei den allgemeinen Kontaktbeschränkungen bleiben geimpfte Personen und genesene Personen bei der Ermittlung der Personenzahl und der Haushalte unberücksichtigt

3. § 15 Sport und Sportveranstaltungen

(1) in den Inzidenzstufen 1 und 2 ohne die Beschränkungen der Nummern 2 und 3 zulässig:

- a. **Sport** im Freien: ohne besondere Regelungen
- b. **Interne Sportveranstaltungen** im Freien: Beschränkung auf 300 Personen
=> Kontaktdokumentation durch Regattaleitung (Segelobmann) erforderlich

4. Gäste dürfen das Gelände wieder betreten und am Steg festmachen

- a. Eine Kontaktdokumentation ist erforderlich

5. Die Nutzung von Vereinsheim, Wintergarten und Sanitäreinrichtungen ist wieder erlaubt

- a. **Mit 3G**: ohne Beschränkungen
- b. **Ohne 3G**: nur mit medizinischer Maske

6. Der Hüttenbetrieb ist in Vorbereitung

- a. Geplanter Start ab 08/2021
- b. Regelung gemäß „Betriebskantinen und Mensen“. Betrieb ist nur für Mitglieder!

Die Einhaltung der Regelungen TOP 1 – TOP 5 liegt in der Eigenverantwortung der Mitglieder vor Ort.

Die Regelungen sind gültig bis einschließlich 26.07.2021